

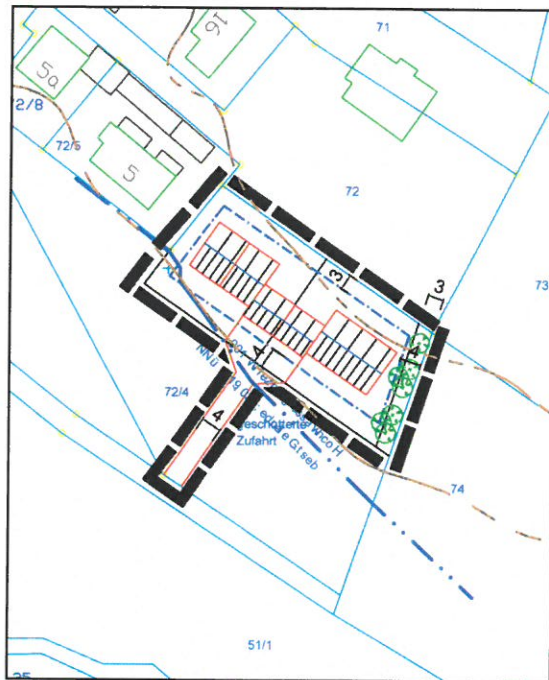
BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung einer 3. Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Pillnach (Ortsabrundungssatzung)

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 die Aufstellung einer 3. Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Pillnach beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist auf der rechts abgezeichneten Zeichnung dargestellt. Durch die Satzung soll für den Planungsbereich eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Der Entwurf der 3. Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10. August 2019 mit Planzeichnung, Begründung und „Naturschutzfachlicher Eingriffsregelung“ liegt in der Zeit



vom 4. September 2019 bis 4. Oktober 2019

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und im Internet unter www.kirchroth.eu zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird während dieser öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 26. August 2019
Gemeinde Kirchroth:


Josef Wallner
1. Bürgermeister



Datenschutzhinweis:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Kirchroth personenbezogene Daten vertraulich und bearbeitet diese auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzverordnung. Nähere Informationen im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzverordnung erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten unter Tel.: 09428 9410-0.

Aushang in: Internetseite

angeheftet am: 27. August 2019
abgenommen am: 8. Oktober 2019